## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

- im Verwaltungshaushalt die Einnahmen
  - die Ausgaben
- im Vermögenshaushalt die Einnahmen
  die Ausgaben

		und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes, einschließl. der Nachträge	
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR
147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00
0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00

§ 2

## Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von

481.400,-- EUR 5,64 Stellen auf 7,64 Stellen

Berkenthin, den 15.12.2014

Gemeinde Berkenthin gez. Grönheim Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 15.12.2014

Gemeinde Berkenthin gez. Grönheim Bürgermeister